



# AfD Heusenstamm

Im Herrngarten 1, 63150 Heusenstamm

Internet: [www.afd-heusenstamm.de](http://www.afd-heusenstamm.de)

Email: [haerle@afd-heusenstamm.de](mailto:haerle@afd-heusenstamm.de)

## Antrag 03/2018

Heusenstamm, 26.2.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

der Magistrat soll alle geltenden Satzungen, Geschäftsordnungen oder sonstigen Veröffentlichungen auch in der aktuell geltenden, integrierten Fassung (statt Folge einer Folge von Änderungen) in elektronischer Form zur Verfügung stellen, wobei hier als Format ein aus dem Ursprungsdokument erzeugtes PDF, im Gegensatz zu einer aus einem Ausdruck wieder eingescannte Version, verwendet ist.

### **Begründung:**

Für die Arbeit und Information der Verwaltung, der Fraktionen und der Stadtverordnetenversammlung sowie der Bürger ist es erforderlich, dass sich jeder leicht über den aktuell geltende Regelungslage informieren kann.

Konkret ist, stand heute, z.B. keine aktuelle und integrierte Stellplatzsatzung im Internet einzusehen, sondern nur vier Einzeldokumente, die Anhänge oder Änderungen einer früheren Satzung sind. Der aktuelle Stand ist damit für niemanden aus den Dokumenten im Internet rekonstruierbar.

Die amtliche Bekanntmachung muss zumindest bei Bausatzung nicht nur im Internet sondern auch in einer Zeitung (Offenbach-Post) erfolgen. Aus Kostengründen wurden hier sinnvollerweise immer nur Änderungen statt die Gesamtsatzung veröffentlicht. Dies ist eine allgemein übliche Vorgehensweise, denn auch Gesetze, Richtlinien und Verordnungen auf Landes- oder Bundesebene werden im Bundesanzeiger oder anderen Medien häufig nur als Änderungen amtlich bekannt gemacht, aber es ist ggf. an anderer Stelle selbstverständlich immer auch eine integrierte Version verfügbar. Es wäre auch keinem Menschen zumutbar die Änderungen an Gesetzen der letzten 70 Jahre zurückzuverfolgen, um sich daraus auf Basis des Ursprungsgesetzes eine eigene aktuelle Fassung zusammensetzen.

Gleiches gilt für die Satzungen, Geschäftsordnungen oder sonstigen Veröffentlichungen der Stadt Heusenstamm. Diese sollen alle in der obigen beschriebenen Weise in integrierter und aktueller Version veröffentlicht werden, auch wenn die amtliche Bekanntmachung in Printmedien im Einzelfall evtl. weiterhin in der Änderungsform erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Härle, AfD-Fraktionsvorsitzender